

Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses ACHTUNG BEGINN 16:30 UHR

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2020
Sitzungsbeginn	16:30 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Holger Pohlmann

Frau Manuela Brendel

Vertretung für: Frau Cordula
Schultz 1. stv. Kreispräsidentin

Frau Monika Saggau

Herr Joachim Brunkhorst

Vertretung für: Herrn Alexander
Storjohann

Frau Annette Glage

Vertretung für: Herrn Uwe Mach-
nitzki

Frau Ingrid Helmrich

Herr Dr. Hartmut Marsch

Vertretung für: Frau Annelie Eick

Herr Klaus-Peter Schroeder

Vertretung für: Frau Miriam Raad

Frau Sophie Baierl

Vertretung für: Herrn Hauke von
Essen

Herr Torben Heyl

Herr Ulrich Klinke

Vertretung für: Frau Sabine
Ivert-Klinke

Herr Jörg Kraft

Frau Jana Oelschlägel

Frau Andrea Pasberg

Herr Toni Köppen

Herr Holger Weihe

Herr Rainer Schuchardt

Frau Dilek Agdan f. d. Belange ausländischer Ein-
wohner*innen

Frau Ulrike Höhne

Vertretung für: Herrn Christoph
Weiß

Frau Edda Lessing 2. stellvertretende Landrätin

Herr Knapp Geschäftsführer Jobcenter Kreis Sege-
berg

Herr Stahl Jobcenter Kreis Segeberg

Herr Stankat Jugendamtsleiter

Herr Heinze FDL Wirtschaftliche und rechtliche Ju-
gendhilfe

Frau Mäder FDL Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe

Herr Wenzel FDL Kita, Jugend, Schule, Kultur

Abwesende:

Frau Cordula Schultz 1. stv. Kreispräsidentin	-
Herr Uwe Machnitzki	-
Herr Alexander Storjohann	-
Frau Annelie Eick	-
Frau Miriam Raad	-
Herr Christian Waldheim	-
Frau Sabine Ivert-Klinke	-
Herr Hauke von Essen	-
Herr Christoph Weiß	-

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 3.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe
- 3.1.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringung und die Finanzierung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Vorlage: DrS/2020/094
- 3.1.2 Förderung der Kindertagespflege für den Monat April 2020 im Rahmen der gegenwärtigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2
Vorlage: DrS/2020/067
- 3.1.3 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringung und Vergütungen von ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII
Vorlage: DrS/2020/095

- 3.1.4 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung der vom Kreis vertraglich bzw. projektbezogen geförderten Dienste und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Sicherung und anderer Bereiche der Daseinsvorsorge
Vorlage: DrS/2020/096
- 3.1.5 Auswirkungen der Corona-Krise auf Förderungen der Jugendarbeit - Sonderregelungen 2020
Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit
Richtlinien des Kreises Segeberg für die Gewährung einer Entschädigung für Jugendgruppenleiter*innen (Juleica-Inhaber*innen) im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2020/099
- 3.1.6 Anfrage der freien Träger an den Jugendhilfeausschuss - s. Anlage zur Sitzung
- 3.2 Bericht der Vertreterin für die Belange ausländischer Einwohner*innen im Jugendhilfeausschuss
- 3.3 Förderung der Kindertagesbetreuung
 - 3.3.1 Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2019/2020
Vorlage: DrS/2020/072
 - 3.3.2 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: DrS/2020/118
 - 3.3.3 Fortführung des vom Bund geförderten Projekts " Kita-Einstieg" ab dem Jahr 2021
Vorlage: DrS/2020/113
 - 3.3.4 Neuaufstellung der einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung für Horte im Rahmen der Kita-Reform
Vorlage: DrS/2020/110
 - 3.3.5 Antrag Fraktion B90/Die Grünen zur Sozialstaffel/Geschwisterermäßigung
Vorlage: DrS/2020/092
 - 3.3.6 Resolution zur Geschwisterregelung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Vorlage: DrS/2020/127
 - 3.3.7 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen
 - 3.3.8 Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege (im Kreis Segeberg)
Vorlage: DrS/2020/141

- 4 Berichte der Verwaltung
 - 4.1 Bericht des Jobcenters zu rehapro, "Familien nach vorn!" sowie den weiteren Zusammenarbeitsformen mit dem Fachbereich III
Vorlage: DrS/2020/120
 - 4.2 Schlüsselkennzahlenbericht I/2020
Vorlage: DrS/2020/090
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Informationen und Anfragen
 - 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II
- 7 Neufassung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: DrS/2020/139

Protokoll:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 3.2 (Bericht der Vertreterin für die Belange ausländischer Einwohner*innen im Jugendhilfeausschuss) auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Die Tagesordnungspunkte 3.3.4 (Neuaufstellung der einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung für Horte im Rahmen der Kita-Reform), 3.3.5 (Antrag Fraktion B90/Die Grünen zur Sozialstaffel/Geschwisterermäßigung) und 3.3.6 (Resolution zur Geschwisterregelung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg) werden gemeinsam beraten.

Der TOP 3.3.7 müsste richtig „Änderung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen“ lauten. Stattdessen lautet er genauso wie TOP 3.3.2 „Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen“ – DrS/2020/118, der somit zweimal auftaucht. Die hier zu beratende Vorlage „Änderung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen“ (DrS/2020/139) wurde nachträglich unter TOP 7 eingefügt.

Die geänderte Tagesordnung wird inklusive der Aufnahme von TOP 7 auf die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Da Vertreter des Jobcenters anwesend sind, wird TOP 4.1 (Bericht des Jobcenters zu rehapro, "Familien nach vorn!" sowie den weiteren Zusammenarbeitsformen mit dem Fachbereich III) vorgezogen und hinter TOP 2.2 beraten.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

Herr Schuchardt beantragt eine Protokolländerung zu TOP 3.5. Hier stehe im Protokoll „Herr Schuchardt hält einen Prüfauftrag für verfrüht, eine Resolution sei ein probates Mittel“. Richtig sei jedoch „Herr Schuchardt hält einen Prüfauftrag für verfrüht, eine Resolution sei kein probates Mittel“.

Die Niederschrift wird mit der Änderung genehmigt.

zu 4.1 Bericht des Jobcenters zu rehapro, "Familien nach vorn!" sowie den weiteren Zusammenarbeitsformen mit dem Fachbereich III Vorlage: DrS/2020/120

Herr Klatt und Herr Stahl erläutern den Bericht. Besonders das Projekt „Familien nach vorn!“ verlaufe positiv. Es werden Familien ausgesucht, die bereits sehr lange im Leistungsbezug stehen. Das Interesse an Arbeit müsse erkennbar sein, dann würden diese intensiv begleitet und zur Arbeitsaufnahme animiert. Die Familien würden die Betreuung durch das Jobcenter sehr positiv wahrnehmen. Wünschenswert sei es, noch deutlich mehr Familien in das Projekt integrieren zu können.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe

zu 3.1.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringung und die Finanzierung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Vorlage: DrS/2020/094

Herr Stankat erklärt, dass der Landrat für die Weiterzahlung der Leistungen für

April bereits eine Entscheidung getroffen habe. Die Vorlage liege dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Herr Schroeder macht darauf aufmerksam, dass es hier nicht nur um wirtschaftliche Interessen von Eltern und Tagespflegepersonen gehe, sondern auch darum, vorhandene Strukturen zu erhalten. Es sei mühselig, bewährte Strukturen neu aufbauen zu müssen.

Herr Pohlmann dankt den Tagespflegepersonen und der Verwaltung für die geleistete Arbeit in den letzten Monaten.

**zu 3.1.2 Förderung der Kindertagespflege für den Monat April 2020 im Rahmen der gegenwärtigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2
Vorlage: DrS/2020/067**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 3.1.3 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringung und Vergütungen von ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII
Vorlage: DrS/2020/095**

Frau Mäder stellt sich als neue Fachdienstleitung Eingliederungshilfe vor. Herr Stankat ergänzt, dass Herr Heinze nach wie vor als Fachdienstleitung tätig sei und den Bereich Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen übernommen habe. Der Kreis möchte eine einheitliche Handhabung der Rechtskreise SGB VIII und SGB IX herbeiführen, es werde zudem versucht, eine Vereinheitlichung auf Landesebene zu erreichen.

**zu 3.1.4 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung der vom Kreis vertraglich bzw. projektbezogen geförderten Dienste und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Sicherung und anderer Bereiche der Daseinsvorsorge
Vorlage: DrS/2020/096**

Herr Stankat erklärt, dass es sich um vertragliche Beziehungen mit den sozialen Leistungserbringern handele, diese seien alle in der Anlage aufgelistet. In keinem Vertrag sei geregelt, wie mit Leistungsausfällen aufgrund einer Pandemie umzugehen sei, somit seien Zahlungen zu leisten. Die Höhe der Leistungsbeschränkungen auf das Jahr 2020 bezogen seien noch nicht absehbar. Bei Leistungsausfällen von über 10% sei eine Prüfung Anfang 2021 durchzuführen. Herr Brunkhorst bittet darum, den Ausschuss über Ausfälle in kritischer Höhe zu unterrichten. Frau Glage dankt der Verwaltung für die gute, verständliche Vorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Heyl teilt Herr Stankat mit, dass eine Mittelübertragung auf das nächste Jahr nicht möglich sei. Gegebenenfalls müssten die Mittel neu zum Haushalt 2021 angemeldet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Segeberg duldet im Jahr 2020 bei vertraglich bzw. projektbezogen geförderten Diensten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Sicherung und anderer Bereiche der Daseinsvorsorge einen corona-bedingten, förderungsunschädlichen Ausfall von Leistungen von bis zu 10 %. Davon ausgenommen sind investive Förderungen.

Es handelt sich um eine Antragsleistung bei corona-bedingt verminderten Leistungsumfängen. Vorrangig obliegt den Zuwendungsempfängern selbst die uneingeschränkte Pflicht, durch eigenes Handeln den Leistungsausfall zu verringern und alle ihnen möglichen Maßnahmen zur Kosten- und Schadensminderung umzusetzen sowie dieses dem Kreis gegenüber nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu 3.1.5 Auswirkungen der Corona-Krise auf Förderungen der Jugendarbeit - Sonderregelungen 2020
Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit
Richtlinien des Kreises Segeberg für die Gewährung einer Entschädigung für Jugendgruppenleiter*innen (Juleica-Inhaber*innen) im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2020/099

Herr Stankat führt in die Vorlage ein. Frau Baierl ergänzt, dass die Jugendgruppen viele kreative Ideen bezüglich der Durchführung der Kurse entwickelt hätten und sehr gute Arbeit leisten würden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der in der Vorlage dargestellten Auslegung der Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit durch den KJR in Bezug auf Maßnahmen von Vereinen und Verbänden nach Ziffer 4 zu, d.h. diese können

- die Erstattung von Kosten i.V.m. der Absage von Maßnahmen oder
 - die Förderung von Ersatzveranstaltungen
- beantragen für die Zeit zwischen 01.03.2020 – 31.08.2020.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung kann der KJR bei der Bearbeitung der Juleica-Entschädigungsanträge nach den Richtlinien des Kreises Segeberg für die Gewährung einer Entschädigung für Jugendgruppenleiter*innen für das Jahr 2020 auf den Nachweis der mindestens halbjährigen und regelmäßigen Tätigkeit verzichten, für alle diejenigen, die bereits vor dem 01.01.2020 eine gültige Juleica hatten. Die anteilige Entschädigung ist nur für die Personen anzuwenden, deren Juleica erst im Laufe des Kalenderjahres ausgestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu Anfrage der freien Träger an den Jugendhilfeausschuss - s. Anlage 3.1.6 zur Sitzung

Beratung s. TOP 3.1.4

Frau Oelschlägel lobt den guten Umgang mit den Belangen der freien Träger. Sie erkundigt sich, ob eine gegenseitige Deckung der Haushaltsmittel möglich sei. Herr Stankat verneint dies.

zu 3.3 Förderung der Kindertagesbetreuung

zu Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und 3.3.1 Kindertagespflegestellen für die Jahre 2019/2020 Vorlage: DrS/2020/072

Herr Stankat stellt den Kita-Bedarfsplan in einer Präsentation vor. Herr Pohlmann ergänzt, dass durch das neue Kita-Gesetz Veränderungen in der Bedarfsplanung zu erwarten seien.

Auf Nachfrage von Herrn Weihe erklärt Herr Wenzel, dass die Mittel für das 1000-Plätze-Programm gebunden seien. Es werde ein neues Investitionsprogramm aufgelegt, eine entsprechende Vorlage erfolge zeitnah.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2019/20. Gleichzeitig

wird der bis 2023 zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen für **Kinder unter drei Jahren** in den einzelnen Kommunen wie folgt festgestellt:

	Bedarf
Stadt Bad Bramstedt	60 %
Stadt Bad Segeberg	60 %
Stadt Kaltenkirchen	45 %
Stadt Norderstedt	47 %
Stadt Wahlstedt	50 %
Gemeinde Ellerau	45 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	60 %
Amt Bad Bramstedt-Land	55 %
Amt Boostedt-Rickling	40 %
Amt Bornhöved	40 %
Amt Itzstedt	55 %
Amt Kaltenkirchen-Land	50 %
Amt Kisdorf	50 %
Amt Leezen	50 %
Amt Trave-Land	40 %

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu 3.3.2 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen Vorlage: DrS/2020/118

Herr Wenzel erläutert die Vorlage. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskosten-förderung von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu 3.3.3 Fortführung des vom Bund geförderten Projekts " Kita-Einstieg" ab dem Jahr 2021
Vorlage: DrS/2020/113

Herr Stankat erläutert die Vorlage. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Bundesprojekt Kita Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung soll über die aktuelle „Förderperiode“ hinaus fortgeführt werden. Die Kreisverwaltung wird gebeten, zusammen mit den beteiligten Familienzentren ein Fortführungskonzept sowie einen Finanzierungsplan auf Grundlage der Bundesausschreibung und den vorgebrachten Erkenntnissen des bisherigen Verlaufs, zu erstellen. Das Konzept soll in der Sitzung am 10.09.2020 vorgelegt werden, damit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 über die weitere Fortführung entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu 3.3.4 Neuaufstellung der einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung für Horte im Rahmen der Kita-Reform
Vorlage: DrS/2020/110

Herr Pohlmann führt aus, dass der TOP 3.3.4, 3.3.5 und 3.3.6 an dieser Stelle gemeinsam beraten werden. Er erklärt, dass die Horte nach den Vorstellungen des Bundesgesetzgebers auslaufen und die Kinder ab 2025 stattdessen die OGS Betreuung nutzen sollen. Die Verwaltung schlägt für den Beschluss vor, gemäß Variante 3 die Weitergewährung der einkommensunabhängigen Hortermäßi-

gung vorerst bis zum 31.07.2021 zu begrenzen. Weiter weist er darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handle und mit coronabedingten Ausfällen auf den Haushalt 2021 zu rechnen sei.

Herr Schuchardt vertritt die Auffassung, dass man keine Lücke entstehen lassen sollte und favorisiert deshalb Variante 2. Auch Frau Saggau spricht sich für Variante 2 aus. Sie wünscht einen regelmäßigen Sachstandsbericht. Herr Schroeder erklärt ebenfalls, dass die Fraktion für Variante 2 stimmen werde. Er stellt einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag, über diesen lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung für Hortkinder wird beibehalten bis zum 31.12.2024 (Ende der Übergangsphase in der Kita Reform mit anschließender Überführung in das Zielsystem). Im Jahr 2022 wird die Verwaltung die aktuelle Sachstandslage erneut prüfen und der Politik zur weiteren Befassung eine Vorlage erstellen.

Kommunen, in denen noch Hortbetreuung stattfindet, sind aufgefordert, bis zum 31.07.2021 ein Konzept zum Übergang auf die schulische Ganztagsbetreuung vorzulegen. Diese Konzepte sollen spätestens zum 31.07.2022 verbindliche Maßnahmen beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu 3.3.5 Antrag Fraktion B90/Die Grünen zur Sozialstaffel/Geschwisterermäßigung
Vorlage: DrS/2020/092

Beratung und Beschlussfassung s. TOP 3.3.4

zu 3.3.6 Resolution zur Geschwisterregelung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Vorlage: DrS/2020/127

Die Resolution wird zur Kenntnis genommen.

zu 7 Neufassung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: DrS/2020/139

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 01.08.2020 in Form des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) beschlossen.

Die einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung für Hortkinder wird beibehalten bis zum 31.12.2024 (Ende der Übergangsphase in der Kita Reform mit anschließender Überführung in das Zielsystem). Im Jahr 2022 wird die Verwaltung die aktuelle Sachstandslage erneut prüfen und der Politik zur weiteren Befassung eine Vorlage erstellen. Kommunen, in denen noch Hortbetreuung stattfindet, sind aufgefordert, bis zum 31.07.2021 ein Konzept zum Übergang auf die schulische Ganztagsbetreuung vorzulegen. Diese Konzepte sollen spätestens zum 31.07.2022 verbindliche Maßnahmen beinhalten.

Die Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen vom 05.08.2019 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	6			6
Gesamt	14			14

zu Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege
3.3.8 (im Kreis Segeberg)
Vorlage: DrS/2020/141

Herr Wenzel erläutert, dass es künftig deutliche Veränderungen geben werde, die voraussichtlich für die Mitarbeiter mit mehr Aufwand verbunden sein werden. Es gebe noch viele Fragen, die geklärt werden müssten.

Frau Lessing fragt nach, ob es sinnvoll sei, einen Beschluss erst nach Klärung der offenen Fragen zu fassen. Herr Schroeder spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung zu beschließen, um für die Tagespflegepersonen Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Herr Wenzel ergänzt, dass es sich um Fragen zur Umsetzung

und nicht zum Inhalt der Satzung handle, so dass ein Beschluss gefasst werden könne. Sollte es wider Erwarten gravierende Änderungen geben, werde der Ausschuss selbstverständlich zeitnah informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung des Kreises Segeberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wird mit Wirkung zum 01.08.2020 in Form des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) in der Variante 2 des § 9 dieser Satzung beschlossen. Die Satzung des Kreises Segeberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege mit Wirkung vom 01.08.2018 wird zum 31.07.2020 außer Kraft gesetzt und durch die Neufassung mit Wirkung zum 01.08.2020 ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP	1			1
AfD	-			-
Freie Träger	4		2	6
Gesamt	12		2	14

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.2 Schlüsselkennzahlenbericht I/2020 Vorlage: DrS/2020/090

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Frau Saggau erkundigt sich nach dem Stand der Kita-Datenbank. Herr Wenzel erklärt, dass zum 1. November ein SQKM Manager seine Arbeit aufnehmen werde, der sich unter anderem auch um diese Fragen kümmern werde. Es bestehe die Möglichkeit, bis zu 2% der Betriebskostenmittel einzubehalten, wenn Kommunen sich nicht an der Kita-Datenbank beteiligen würden. Die Kitas seien aufgefordert worden, die Corona-Schließungen zu nutzen und in dieser Zeit die Dateneingaben vorzunehmen. Schulungen finden in Form von Webinaren statt. Der Großteil der Daten seien erfasst, jedoch müsste die Qualität und Quantität geprüft werden.

Herr Stankat informiert darüber, dass der Internationale Bund (IB) sich derzeit bemühe, im Kreis Segeberg einen Jugendmigrationsdienst zu etablieren. Die Arbeit sei zum 1. Juni aufgenommen worden, der Dienst sei in der Jugendberufsagentur an-

gegliedert. Es sei für nächstes Jahr ein Bericht im JHA geplant.

Herr Wenzel gibt bekannt, dass der Kreis für Corona Prävalenztestungen in Schulen und Kitas ausgewählt worden sei. Die Teilnahme sei freiwillig. Es finde ein enger Austausch mit der Stadt Lübeck statt.

Frau Baierl teilt mit, dass die Veranstaltung Jugend im Kreistag für dieses Jahr abgesagt worden sei. Herr Schroeder rät dazu, die Schulen bei der neuen Terminfindung unbedingt einzubinden, damit genügend Schüler teilnehmen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Köppen erläutert Herr Wenzel, dass die Kündigung der Räume für die Kita im Levo-Park fristgerecht erfolgt sei. Eine Lösung für die Unterbringung der Kinder sei in Arbeit, jedoch sei es in Bad Segeberg schwer, Räumlichkeiten zu finden. Frau Saggau bemängelt, dass dies der 2. Umzug für die Kinder in kürzester Zeit sei. Außerdem habe die Stadt gerade die Schaffung einer dritten Gruppe dort beschlossen. Herr Stankat klärt darüber auf, dass der Mietvertrag eine entsprechende Klausel enthalte. Durch die Corona-Krise seien länger keine Flüchtlinge nach Deutschland gelangt. Nun würden die Räume im Levo-Park wieder benötigt und seien deshalb gekündigt worden. Es gebe weiter Bemühungen, beim Land ein Umdenken zu erwirken, außerdem könne sich der Kreis eine Co-Existenz vorstellen.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Es werden keine Anregungen vorgetragen.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Holger Pohlmann
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Krüger
(Protokollführung)